

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- D d 243. Gachot, E.: Le Siège de Gênes (1800). La guerre dans l'Apennin. — Journal du blocus. — Les opérations de Suchet. Paris 1908. 8.
- D d 244. Bas, F. de und J. de T'Serclaes de Wommersom: La Campagne de 1815 aux Pays-Bas. Tome Ier: Quatre-Bras. Bruxelles 1908. 8.
- D e 265. Regensberg, Fr.: Der Mainfeldzug. Stuttgart o. l. 8.
- D f 473. Der Port-Arthur-Prozess nach Berichten des „Russischen Invaliden“ ins Deutsche übertragen von Oberstlt. Ritter v. Ursyn-Pruszyński. Wien 1908. 8.
- E 542. v. Unger, W.: Blücher. 2. Bd.: von 1812 bis 1819. Berlin 1908. 8.
- E 543. Bennisen, général: Mémoires. Avec une introduction, des annexes et des notes du capitaine E. Cazalas. Tome III: Campagnes de 1812 et de 1813. Paris (1908). 8.
- E 584. Briefe und Tagebuchblätter des Generals Charles Gordon of Khartum. Ausgewählt und übersetzt von Dr. Max Goos. Hamburg 1908. 8.
- E 585. Strobl v. Ravelsberg, M.: Schleswig-Holstein meerumschlungen (aus Vergangenheit und Gegenwart). Nach den Erinnerungen eines aktiven österreichischen Mitkämpfers des k. k. Majors R. Anton Edlen v. Hofmann. Wien 1908. 8.
- E 586. Kriegserinnerungen 1870/71. Als Handschrift gedruckt. (Betrifft die Tätigkeit der Feldeisenbahn-Abteilung V im Feldzuge 1870/71.) Berlin 1895. 8.
- E 587. Chlapowski, D.: Mémoires sur les guerres de Napoléon 1806—1813. Publiés par ses fils. Paris 1908. 8.
- G a 99. Creuzinger, P.: Die Probleme des Krieges. 2. Teil. Das Problem der Strategie. 2. Bd. Leipzig 1908. 8.
- J d 220. Die Befehlstchnik bei den höhern Kommando-behörden, zum Gebrauch bei Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung für die Kriegsakademie, bei taktischen Arbeiten, Uebungsritten, Generalstabsreisen und Kriegsspielen. Oldenburg (1908). 8.
- J e 57. Egli, K.: Taktische Aufgaben mit Lösungen. Heft 1: Zur Einführung in den taktischen Teil des Exerzier-Reglements für die schweizerische Infanterie 1908. Frauenfeld 1908. 8.
- K a 75. Ludendorff: Brigade- und Divisionsmanöver in Anlage und Leitung mit einem Beispiel aus der Praxis. Unter Berücksichtigung der Felddienst-Ordnung und Manöver-Ordnung vom 22. März 1908. Berlin 1908. 8.
- K b 35. Pauli, C.: Die niedern Militärwissenschaften zum Selbststudium als Vorbereitung für die Offiziers- und Aufnahmeprüfung zur Kriegsakademie. 1. Bd. Berlin 1908. 8.
- P b 80. Röhliberger, E.: Die neue Genfer Konvention vom 6. Juli 1906. Bern 1908. 8.
- P c 113. Beiträge zur Kriegsheilkunde aus der Hilfstätigkeit der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz während des russisch-japanischen Krieges 1904—05. Hrsg. vom Central-Comité der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz in Berlin. Leipzig 1908. 8.
- S b 495. Täuber, C.: Ortsnamen und Sprachwissenschaft. Ursprache und Begriffsentwicklung. Zürich 1908. 8.
- S c 262. Grucker, E.: Die Vogesen. Leipzig 1908. 8.
- U c 43. Beschauer, H.: Geschichte der sächsischen Kartographie im Grundriss. Leipzig 1907. 8.
- V c 69. Ernst, A.: L'œuvre de la deuxième Conférence de la paix. Bruxelles 1908. 8.
- V c 70. Ullmann, E. v.: Völkerrecht. Tübingen 1908. 8.
- Y b 507. Freytag-Loringhoben, Frhr. v.: Das Exerzier-Reglement für die Infanterie vom 29. Mai 1906. Kriegsgeschichtl. erläutert. 2. Aufl. Berlin 1908. 8.

Y b 524. Was bringen Felddienst-Ordnung und Manöver-Ordnung vom 22. März 1908 Neues? Berlin 1908. 8.

Diese Bibliothek steht allen schweizerischen Offizieren unentgeltlich zur Verfügung. Briefe und Pakete bis zum Gewicht von 2 kg. sind portofrei.

Ausland.

Deutschland. An die Artillerie-Truppenteile ist soeben eine neue Zielbau-Vorschrift für Feld- und Fussartillerie zur Ausgabe gelangt, die neben den Zielen des Feld- und Festungskrieges auch die Zielfeuer in eingehender Weise behandeln. Zu dem Geschütz-Zielfeuer mit Feuererscheinung ist auch ein solches mit Stauberscheinung hinzugetreten, weil bei jedem Schuss dicht vor dem Geschütz eine Staubwolke aufgewirbelt wird, welche die zu beschliessende Batterie eher erkennen lässt, als durch die Feuer- oder Raucherscheinung. Bei den verdeckten Batteriestellungen ist es besonders dieser Staub, der die Stellungen des Gegners auch ohne Patrouillemeldungen erkennen lässt. Die neue Vorschrift kommt bereits bei den diesjährigen Schiessübungen der Artillerie zur Anwendung.

Frankreich. Auf Veranlassung des Unterstaatssekretärs des Krieges ist eine Kommission unter Vorsitz des Militärgouverneurs von Paris, des Generals Dalstein, zusammengetreten, die darüber beraten soll: 1. welche Massregeln getroffen werden können, um eine Dezentralisation in der Verwaltung herbeizuführen, indem man der Entscheidung der Generalkommandos alle Fragen überlässt, die nicht grundsätzlicher Natur sind; 2. welche Vorschläge bezüglich der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs durch Unterdrückung von unnötiger Schreibarbeit usw. gemacht werden können.

Militär-Wochenblatt.

Japan. Vor kurzem fand in Tokio eine Zusammenkunft der Chefs aller Divisionen statt. Es wurde über Kriegswesen, Ausbildungswesen und Mobilmachung beraten. Unter anderm wurde in Vorschlag gebracht, umfassendere Vorsichtsmassregeln zur Bekämpfung des Sozialismus im Militär zu treffen. Der Grund hierfür ist folgender: während im Zivilleben dem Sozialismus genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist bis jetzt von militärischer Seite noch nichts zu seiner Bekämpfung geschehen. Den zum Militär Einberufenen und den Entlassenen wurden vor einiger Zeit Flug-schriften aufrührerischen Inhalts in die Hände gegeben. Solche Flugblätter wurden auch unter die Mannschaften auf Uebungsplätzen verteilt. Es bildeten sogar einige Soldaten der Gardedivision in Tokio eine Verschwörung und wurden fahnenflüchtig. Eine strenge Untersuchung ist jetzt im Gange. — Vor kurzem hat der Kriegsminister Terauchi eine Verfügung erlassen, wonach die aktiven und Offiziere der Reserve und Landwehr sowie alle Personen des Militärstandes sich an Pferderennen, die nicht vom Militär selbst veranstaltet sind, nicht aktiv beteiligen dürfen. Da der Regierung sehr an der Entwicklung des Pferdesports liegt, wurden nach dem letzten Kriege neue Rennplätze eröffnet. Zum bessern Verständnis des Verbots, dass Offiziere sich nicht an Rennen beteiligen dürfen, sei bemerkt, dass die finanzielle Lage des japanischen Kavallerieoffiziers meist eine sehr bescheidene ist. — Es wurde ferner über die bessere Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen sowie über Verschärfung der Bedingungen für ihren Eintritt beraten, da voriges Jahr der grössere Teil zu Reserveoffizieren ungeeignet war. — Die jetzt

in Korea weilende 13. Division (Takata) wird im September nach Japan zurückkehren, an ihrer Stelle wird die 6. (Kumamoto) Division nach Korea kommandiert werden. — Der Chef der 10. Division (Himeji), Generalleutnant Ando, äusserte sich einem Journalisten gegenüber in bezug auf die japanischen Soldaten in der Mandchurei, wie folgt: das japanische Militär in der Mandchurei ist auf sieben Orte verteilt, und zwar: Mukden, Liaoyang, Koschuei, Telsurei, Schahs, Rinjuton und Port Arthur. Die Soldaten vertragen das Klima wider Erwarten gut, auch in diesem Jahr ist dies der Fall gewesen, wo der Winter aussergewöhnlich kalt war; die Krankenziffer war die gewöhnliche. Der Verkehr mit den Eingeborenen spielt sich sehr friedlich ab, wie Einkäufe und sonstige Geschäfte. Fahnenflucht oder Ausschweifungen kommen kaum vor; zu letztern bietet sich keine Gelegenheit. Seit der Beendigung des letzten Krieges sind keinerlei Mängel, welcher Art sie auch sein könnten, zu verspüren.

Mil.-Wochenbl.

Verschiedenes.

Schutzschilde für die Infanterie. Im „Journal des Sciences Militaires“ ist ein Artikel „Le bouclier de demain“ erschienen, der sehr warm für die Einführung von Schutzschilden bei der Infanterie eintritt und deren Brauchbarkeit und Zulässigkeit recht überzeugend darlegt. Im Angriff, führt der Verfasser aus, beginnt die gefährliche Kleingewehrfeuerzone auf etwa 2400 Schritte vom Gegner. Im offenen Gelände beginnen in diesem Abstand die Verluste schon recht empfindlich zu werden. Man muss also Deckungen aufsuchen oder aber sich eingraben. Das erste Mittel (falls überhaupt vorhanden) lockert die Disziplin, da die Leute ihre Deckungen nur schwer verlassen; das letzte aber bedingt eine Arbeit im Angesicht des Gegners, der hiedurch Zeit gewinnt, den noch ungedeckten Angreifer zu beschliessen und unschädlich zu machen. Auch hängt solchen Deckungen das bedeutende Uebel an, dass der Mann, um seinen Kopf zu schützen, sich zu wenig erhebt, daher sein Gewehr zu hoch anschlägt und den Gegner überschießt. Ferner werden durch Anheben künstlicher Deckungen die Haltepausen zu lang, wodurch der Drang nach vorwärts bedeutend gehemmt wird. All diesen Uebeln kann man wirksam begegnen durch Ausrüstung der Infanterie mit Schutzschilden, die den modernen Kleingewehr-S- und D-Geschossen bis auf Entfernungen von etwa 200 bis 300 Schritten zu widerstehen vermögen. Noch grösser dürften die Vorteile der Infanterieschilde in der Verteidigung sein, mit deren Hilfe ganz leicht und sehr rasch zusammenhängende Deckungen für liegende Schützen sowie sehr zweckmässige Bonnets auf vorhandenen Brustwehren geschaffen werden können.

Die Fabrikfirma in Creuzot hat solche Schutzschilde für Infanterie konstruiert. Sie bestehen aus bestem Nickelstahl, sind 3,8 mm stark, 30 cm hoch und 35 cm breit. In der Mitte befindet sich eine vertikale Schlitzscharte und an der Rückseite eine Handhabe oben, eine Riemenklammer unten. Der Schild wiegt 3,3 kg.

Die Ausrüstung des Manns muss, da eine Mehrbelastung ausgeschlossen erscheint, um dieses Gewicht vermindert werden, was durch Fortfall des zweiten Paares Schuhe, einiger entbehrlicher Bekleidungs- etc. Gegenstände und durch Erleichterung des Tornisters ganz gut zu erreichen sein wird.

Auf dem Marsch wird der Schild auf den Tornister aufgeschnallt. Im Angriffsgefecht wird er im Vorlaufen in der linken Hand nach Art der alten Schilde so getragen, dass die edlern Körperteile tunlichst geschützt erscheinen, bei den Haltepausen aber vor sich auf den Boden gestellt, wobei der Mann liegend hinter dem Schild sein Feuer abgeben kann. Der Preis eines solchen Infanterieschutzschildes beträgt 7,2 Fr.

Der Verfasser ist überzeugt, dass diese Schilde im Ernstfall vorzügliche Dienste leisten und die Verluste an Verwundeten, besonders aber an Toten, ganz erheblich herabmindern werden: er begrüsst daher deren schon in Aussicht genommene Einführung als einen beachtenswerten Fortschritt in der Ausrüstung des Heeres.

Militär-Zeitung.

Für galvan. Vernicklung

aller Arten Militärartikel

wie **Waffen, Reitrequisiten** etc.

empfehlen ihr best eingerichtetes Atelier

A. Zellweger & Co., Uster.

Ein Lehr- und Lernbuch für Schweizer-Offiziere:

Vom russisch-japan. Kriege.

Von **Oberst F. Gertsch.**

Erster Teil mit 15 Karten.

Brochiert Fr. 15. 50. Gebunden Fr. 18. 50.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Ch. Künzi-Locher, Bern.**

Eleganten Gratiskatalog

mit 1200 fotogr. Abbildungen von eidg. kontrollierten Gold- und Silberwaren, Taschenuhren und Bestecken senden wir auf Verlangen franko zu.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern

(H 5800 Lz. IV) (bei der Hofkirche 29).

Reit-Anstalt Luzern

Vermietung von prima **Reitpferden** in den Militärdienst.

Für Schulen und Kurse nach dem 8. August beginnend empfiehlt sich zur Leitung des

Küchendienstes

den Herren Schul- und Kurskommandanten bestens

E. Züllig, Inf.-Wachtm.

langjähriger Küchenchef

Kaserne Chur.

Fusschweiss

Allein-Versand (echt) durch die **Kronen-Apotheke** (chemisches Laboratorium) in **Rorschach** (Schweiz) gegen Nachnahme Fr. 1. 45.

wunde Füsse, Fussbrennen, wie auch üblen Geruch beseitigt ohne nachteilige Wirkung garantiert in zwei bis drei Tagen ärztlich empfohlenes Spezialmittel:

Antisudarin-Fusstinktur(Balsam).